

Infoblatt

Wichtige Hinweise bei Schäden

Schadensarten

Hagel

Hagel ist ein wetterbedingter Niederschlag in Form von Eiskörnern. Erfahrungsgemäss entstehen Gebäudeschäden, wenn die Hagelkörner ungefähr die Grösse einer Baumnuss aufweisen. Ein versicherter Schaden liegt vor, wenn dieser Hagel durch direkte oder indirekte Einwirkung einen Schaden am versicherten Gebäude verursacht.

Nicht in der obligatorischen Grunddeckung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) versichert sind Schäden im Innern als Folge von Wasserinfiltrationen durch die Gebäudehülle (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Sturmwind

Als Sturmwind gilt Wind mit einer Geschwindigkeit von mindestens 63 km/h (im Zehnminutenmittel), der in der Umgebung zahlreiche weitere Gebäude beschädigt. Schäden im Gebäudeinnern können nur dann übernommen werden, wenn sie eine direkte Folge der durch den Sturm beschädigten Gebäudehülle sind.

Nicht in der obligatorischen Grunddeckung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) versichert sind Schäden im Innern als Folge von Wasserinfiltrationen durch die Gebäudehülle (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Hochwasser- und Überschwemmungsschäden

Als Hochwasser- und Überschwemmungsschäden gelten Schäden, die infolge eines Elementarereignisses durch ebenerdig von aussen in das Gebäude eingedrungenes Oberflächenwasser durch Öffnungen, die für den ordentlichen Gebrauch des Gebäudes nötig sind (Türen, Fenster usw.), entstehen.

Nicht in der obligatorischen Grunddeckung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) versichert sind Schäden infolge von Rückstau, Grundwasser, Wasserleitungs-



brüchen sowie infolge von aus Wasserleitungen und daran angeschlossenen Einrichtungen austretendem Wasser, Wassereintritten durch undichtes Mauerwerk und andere undichte Bauteile (Anschlüsse, Fugen usw.), Hangwasser, Bodensenkungen, Bergdruck usw. (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Wichtig für die Schadensabwicklung

Sofortmassnahmen

Versuchen Sie, unmittelbar nach dem Schadensereignis den Schaden möglichst gering zu halten (Dach abdichten, Wasser abpumpen, Reinigungs- und Trocknungsarbeiten usw.).

Schadensdokumentation

Dokumentieren Sie den entstandenen Schaden mit Bildern, Ihre Eigenleistungen in Stunden und behalten Sie Belege von allfälligen Materialkosten.

Ansprechpartner

Während der gesamten Schadenserledigung steht Ihnen Ihr Schätzungsexperte bei Fragen zur Verfügung.

Unternehmerofferten/Kostenvoranschlag

Wir entschädigen zu orts- und branchenüblichen Preisen und Konditionen. Holen Sie für die entstandenen Schäden mehrere Unternehmerofferten ein und senden

Sie diese an Ihren Schätzungsexperten. Bei erheblichen Schäden empfehlen wir, dass Sie einen Architekten/Bauleiter beiziehen. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ergibt den Kostenvoranschlag, dieser dient unsererseits dazu, die Gesamtschadenssumme zu ermitteln.

Ausführungsfreigabe

Ihr Schätzungsexperte bestätigt Ihnen nach Erhalt der oben erwähnten Dokumente den Schadensumfang und die Ausführungsfreigabe.

Rechnungsstellung

Lassen Sie die Unternehmerrechnungen auf sich ausstellen. Wir rechnen mit Ihnen als Gebäudeeigentümer ab.

Nachträglich festgestellte Schäden / veränderte Wiederherstellung

Bitte melden Sie sich vor Ausführung der Arbeiten bei Ihrem Schätzungsexperten,

- wenn bei der Instandstellung weitere erhebliche Schäden zum Vorschein kommen oder
- wenn Sie sich nachträglich dazu entschliessen, die Schadensbehebung mit nicht schadensbedingten Arbeiten zu verbinden (z. B. Renovation, Ausbau) oder
- wenn Sie die Schadensbehebung anders durchführen möchten als mit uns vereinbart.

Schadensabrechnung

Nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten senden Sie bitte die folgenden Unterlagen an Ihren Schätzungsexperten:

- Rechnungskopien und allfällige Zusammenstellung für Ihre Eigenleistungen
- Reparaturbestätigung
- Zahlungsverbindung

Teilzahlungen

Teilzahlungen sind bis 80 % der Schadenssumme möglich. Um diese zu beantragen, senden Sie Ihre Zahlungsverbindungen (bitte Einzahlungsschein beilegen) mit den bereits vorliegenden Unternehmerrechnungen an Ihren Schätzungsexperten.

Wichtig für die Entschädigung

Effektive Kosten

Wir vergüten Ihnen die effektiven Kosten für die Reparatur des Schadens, also die gleiche Wiederherstellung ohne Mehrwerte.

Altersabzüge

Bei der GVB Standard-Deckung können wir bei den beschädigten Gebäudeteilen Altersabzüge vornehmen.

Selbstbehalt

In der GVB Standard-Deckung gilt bei Elementarschäden ein Selbstbehalt von 10 % der Schadenssumme, höchstens CHF 1000.–, mindestens aber CHF 100.– pro Gebäude und Schadensfall.

Minderwert-Entschädigung

Wenn die Behebungskosten in einem Missverhältnis zur Beschädigung (Verhältnismässigkeit) stehen, vergüten wir Ihnen eine angemessene Minderwert-Entschädigung.

Zusätzliche Kostendeckung

Räumungskosten

Diese sind auf 10 % der Schadenssumme begrenzt. Die Räumungskosten beinhalten auch die Kosten für Schuttmulden zur Entsorgung der Gebäudesubstanz und Eigenleistungen. Werden in einer Schuttmulde ebenfalls Fahrhabe und/oder Betriebseinrichtungen entsorgt, halten Sie die Kosten bitte separat fest. Denn dann werden diese Kosten mit Ihrer Hausratversicherung geteilt. Verlangen Sie Tagesrapporte für die Räumung und erstellen Sie eine detaillierte Auflistung des Aufwands für Putzarbeiten.

Sämtliche Eigenleistungen entschädigen wir gemäss dem aktuellen Ansatz der GVB.

Trocknungsgeräte

Die **Miete** (inkl. Stromverbrauch) zur Rettung der Gebäudesubstanz.

Schadensbezogene Funktionskontrollen

Die **Arbeiten** von Elektriker, Heizungsmonteur und Sanitär.

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Infoblatt soll die dringendsten Fragen im Schadensfall beantworten und einen Überblick über die Schadensabwicklung verschaffen. Rechtsverbindlich sind einzig die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Gebäudeversicherungsverordnung bzw. das Gesetz über die Gebäudeversicherung.

Gebäudeversicherung Bern

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11
info@gvb.ch, www.gvb.ch